



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats
am Donnerstag, dem 07.05.2015

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

anwesend: Vorsitzender OV Glasbrenner mit 8 Ortschaftsräten (Normalzahl 10),
Bgm Locher, Bauamtsleiter Jäger, Hauptamtsleiter Fischer, Schriftführerin Seidel

entschuldigt: Ortschaftsrat Stacke, Ortschaftsrätin Stemper,

Urkundspersonen: OR Moser, OR Kaufmann

Zur Beurkundung

Vorsitzender

Ortschaftsräte

Schriftführer

Tagesordnung

1. Aktuelle Viertelstunde der Zuhörer für Fragen und Anregungen.
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 19.03.2015
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.
4. Bauantrag:
Neubau Zweifamilienwohnhaus auf Bestandskeller und Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr 188, Hohlstr. 8.
5. Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei überdachten Pkw-Stellplätzen und eines befestigten Fußweges auf dem Grundstück Daisbachtalstr. 32/32 a.
6. Künftige Bewirtschaftung der Grünstreifen im Gewann „Börgitt“.
7. Antrag der BUND-Ortsgruppe auf eine „Baum-des-Jahres-Allee“.
8. Information: Festlegung der Kindergartenbeiträge ab dem 01.09.2015
9. Verschiedenes.

TOP 1:) Aktuelle Viertelstunde der Zuhörer für Fragen und Anregungen.

Keine Fragen und Anregungen

TOP 2:) Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 19.03.2015.

Keine Einwendungen.

TOP 3:) Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Hauptamtsleiter Fischer erläutert den Tagesordnungspunkt.

Die Entschädigungssätze für ehrenamtliche Tätigkeiten wurden zuletzt im Jahr 2001 durch die Umstellung auf den Euro minimal (auf den nächsten Euro gerundet) auf die noch heute gültigen Entschädigungssätze angepasst. Davor erfolgte eine Anpassung der Entschädigungssätze durch Gemeinderatsbeschluss vom 23.05.2000.

Die Entschädigungssätze entsprechen allerdings nach fast 15 Jahren nicht mehr den derzeitigen Anforderungen einer angemessenen Entschädigung für die zeitintensive und anspruchsvolle Tätigkeit eines Ortschafts- bzw. Gemeinderates. Deshalb hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 20.02.2015 vorgeschlagen, die Entschädigungssätze anzupassen.

Der Vorschlag muss im Ortschaftsrat vorbehandelt und dann in der nächsten GR Sitzung zum Beschluss vorgelegt werden.

Die Entschädigungssätze (monatlicher Grundbetrag) betragen bei Gemeinderäten bisher 13 Euro und 01.01.2015 dann 25 Euro. Als Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse, betrug bisher 31 Euro und ab 01.01.2015 dann 40 Euro.

Die Entschädigungssätze (monatlicher Grundbetrag) bei Ortschaftsräten bisher 8 Euro und ab 01.01.2015 10 Euro, sowie Sitzungsgeld von bisher 26 Euro auf 30 Euro pro Sitzung.

Zu dem vorgelegten Satzungsentwurf gibt es noch ein paar Änderungen, so Hauptamtsleiter Fischer. (siehe Anlage 1). Die Entschädigung für die Teilnahme an Fraktionssitzungen soll nicht aufgenommen werden.

Bei mehreren Terminen pro Tag ist als Höchstanspruchnahme nur der Tageshöchstsatz zu berechnen, soweit die Ausführung von Hauptamtsleiter Fischer.

OV Glasbrenner stellt fest, dass im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden wir uns noch im unteren Bereich der Entschädigungssätze befinden. Es wurde auch die Ortsvorsteher-Entschädigung angepasst, aufgrund der Entwicklung der Einwohnerzahl der Ortschaft Daisbach.

Die Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers soll künftig auf der Grundlage der nun maßgeblichen Größenklasse für Ortschaften mit einer Einwohnerzahl von 1.000 bis 2.000 Einwohnern berechnet werden. Der Prozentsatz soll auf Vorschlag des Finanzausschusses auf 75 % festgelegt werden, so Hauptamtsleiter Fischer in seinen weiteren Ausführungen.

Ortschaftsrat Singer möchte wissen um welchen Betrag es sich hier handelt, da dieser nicht als Betrag ausgewiesen ist. Die Entschädigungs-Beträge von den Gemeinderäten und Ortschaftsräten stehen auch in genauer Angabe in der Satzung.

Hauptamtsleiter Fischer zitiert hier kurz aus der Satzung und teilt mit dass es sich um einen Betrag von ca. 2100 Euro brutto handelt – und hiervon dann 75 %.

Bgm Locher denkt auch, dass die Erhöhung der Entschädigungen gerechtfertigt ist, die Stadt Waibstadt befindet sich hier im unteren Bereich der Entschädigungen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Satzungsentwurf (in geänderter Form) zu und empfiehlt dem Gemeinderat die Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu beschließen.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen
1 Enthaltung (OR Singer)

TOP 4:) Bauantrg:

Neubau Zweifamilienwohnhaus auf Bestandskeller und Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr 188, Hohlstr. 8

OV Glasbrenner übergibt das Wort an Bauamtsleiter Jäger.

Bauamtsleiter Jäger erläutert das Bauvorhaben.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Ortsetters und im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortmitte Daisbach“. Ein genehmigter Bebauungsplan bzw. Bebauungsplanentwurf ist nicht vorhanden.

Bemerkungen: Das bereits genehmigte Bauvorhaben auf diesem Grundstück wurde vom Baurechtsamt des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis eingestellt. Die daraufhin eingereichte Änderungsplanung wurde vom Baurechtsamt abgelehnt. Nunmehr liegt eine neue Planung vor.

Seitens des Stadtbauamtes bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken.

Dem Ortschaftsrat wird empfohlen dem Bauantrag zuzustimmen und dem Gemeinderat zu empfehlen sein Einvernehmen gemäß dem Baugesetzbuch und der Sanierungssatzung zu erteilen.

OV Glasbrenner stellt fest, dass sich bei der neuen Planung die Gebäudekubatur etwas geändert hat und sich das geplante Wohnhaus sehr gut in die Hohlstraße einfügt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauvorhaben zu und empfiehlt dem Gemeinderat das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch und der Sanierungssatzung zu erteilen.

Abstimmung:

Einstimmige Zustimmung.

TOP 5:) Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei überdachten Pkw-Stellplätzen und eines befestigten Fußweges auf dem Grundstück Daisbachtalstr. 32/32a

OV Glasbrenner übergibt das Wort an Bauamtsleiter Jäger.

Bauamtsleiter Jäger erläutert die Bauvoranfrage.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Ortsetters und im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Daisbach“. Ein genehmigter Bebauungsplan ist nicht vorhanden.

Bemerkungen: Die Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit 2 WE sowie Abbruch einer Teilscheune für Zu- und Abfahrt wurde mit der Auflage erteilt, dass die Zufahrt zum Gebäude über die Daisbachtalstraße auszuführen ist. Hierfür sind Teile der vorhandenen Wirtschaftsgebäude (Scheune und Hühnerstall) zur Schaffung einer Zufahrt abzubrechen. Die Zufahrt muss bei Bezugsfertigkeit des Wohnhauses in der geplanten Form gewährleistet sein. Dies ist in der Zwischenzeit noch nicht geschehen. Vielmehr wurden die Bauherren vom Baurechtsamt des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis aufgefordert, die Auflage umzusetzen. Nachdem das Grundstück in der Zwischenzeit geteilt wurde, ist ein Abbruch des vorhandenen Wirtschaftsgebäudes lt. Aussage der Bauherren nicht mehr möglich. Deshalb sollen jetzt zwei überdachte PKW-Stellplätze auf dem Grundstück Flst.-Nr 3201 und ein Fußweg zum Grundstück Flst.-Nr 2101/1, auf dem sich das genehmigte Wohnhaus befindet, errichtet werden.

Seitens des Stadtbauamtes bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken.

Dem Ortschaftsrat wird empfohlen der Bauvoranfrage zuzustimmen und dem Gemeinderat zu empfehlen, das Einvernehmen mit der Maßgabe zu erteilen, dass die überdachten Stellplätze und er Fußweg in Form einer Baulast abzusichern sind.

OV Glasbrenner teilt mit, dass damals die Erschließung über öffentliche Straße erfolgen sollte, jetzt wählt man eine andere Form der Erschließung durch die Herstellung der überdachten Stellplätze. Die Eigentümersituation hat sich auch geändert. OV Glasbrenner hält die abgeänderten Form der Erschließung für akzeptabel.

Bauamtsleiter Jäger hat sich schlau gemacht beim Baurechtsamt Heidelberg, ob die überdachten Stellplätze einem Abbruch der Wirtschaftsgebäude entsprechen, dies wurde bejaht, d.h. wenn das Gremium zustimmt würde die Auflage wegfallen.

OR Kaufmann möchte wissen, ob der Abriss der Wirtschaftsgebäude eine Vorgabe des Gemeinderates/Ortschaftsrates oder des Baurechtsamtes war.

Die Forderung des Gremiums war eine ausschließliche Erschließung über die Daisbachtalstraße.

Die Nachbargrundstücke können ebenfalls hinten bebaut werden, allerdings mit der Erschließung über die Daisbachtalstraße.

OR Büchler spricht im Namen der gesamten Gruppierung „Vereinigte Wählergemeinschaft“.

Hierbei handelt es sich an sich um eine harmlose Bauvoranfrage. Baurechtlich sind der Carport und der Fußweg absolut genehmigungsfähig. Die damalige Baugenehmigung wurde mit Auflagen erteilt und zwar der zwingenden Zufahrt von der öffentlichen Straße (Daisbachtalstraße) ohne diese Auflage wäre damals keine Zustimmung vom Gremium gekommen. Laut Baurechtsamt würde ja ein Carport die Auflage von damals ersetzen. Wir, die gesamte Gruppierung, werden uns enthalten, da eine Ablehnung nicht rechtens wäre, so OR Büchler in seinen Ausführungen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauvorhaben zu und empfiehlt dem Gemeinderat das Einvernehmen mit der Maßgabe zu erteilen, dass die überdachten Pkw-Stellplätze und der Fußweg in Form einer Baulast abzusichern sind.

Abstimmung:

4 Ja-Stimmen

5 Enthaltungen

TOP 6:) Künftige Bewirtschaftung der Grünstreifen „Im Börgitt“.

OV Glasbrenner teilt mit, dass die Stadt Waibstadt die Grundstücke von der ev. Pflege Schönau seit 1992 gepachtet hat.

Hier wurden ca. 140 Obst- und Nussbäume gepflanzt, diese wurden seither auch immer gepflegt. Die Pflege der Grünflächen haben bisher verschiedene Landwirte gemacht. Der letzte Pfleger war Herr Schwab, dieser hat dies jetzt einige Jahre übernommen. Jetzt ist er allerdings nicht mehr bereit die Flächen zu pflegen.

Wünschenswert wäre pro Jahr 2 mal mähen und sollte dies nur einmal möglich sein, dann zumindest vor der Obsternte im September.

OV Glasbrenner hat mit den beiden Landwirten Moser und Kaufmann gesprochen. Herr Christian Kaufmann hat sich bereit erklärt die Pflege zu übernehmen für 5 Jahre, Herr Moser hat kein Interesse.

Daher lautet der Vorschlag von OV Glasbrenner die künftige Bewirtschaftung und Pflege dem Landwirt Herrn Christian Kaufmann zu übertragen.

Herr Kaufmann hat sich bereit erklärt, mindestens einmal im Jahr die Flächen zu mähen oder zu mulchen – je nach Situation; unter den Bäumen wird einmal im Jahr gemäht bzw. gemulcht, sodass geerntet werden kann. Der Wunsch von Herrn Kaufmann ist, dass die Pflege der Bäume weiterhin stattfindet wie bereits in der Vergangenheit.

OR Moser stellt fest, dass nicht erst vor der Ernte mähen werden sollte, sondern es gehört schon früher gemäht, vor dem Samenflug.

Herr Kaufmann teilt mit, dass er im Juni/Juli ein Mal vor dem Samenflug mähen, bzw mulchen wird.

Die Gemeinde muss froh sein, dass sich jemand bereit erklärt diesen Bereich zu pflegen, so OV Glasbrenner

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat übergibt für die nächsten 5 Jahre die Bewirtschaftung und Pflege des Grünstreifens „Im Börgitt“ an den Landwirt Christian Kaufmann.

Abstimmung:

Einstimmige Zustimmung, eine Enthaltung

TOP 7:) Antrag der BUND-Ortsgruppe auf eine „Baum-des-Jahres-Allee“.

OV Glasbrenner möchte diesen TOP nach telefonischer Rücksprache mit OR Stacke vertagen und zurückstellen auf die nächste Sitzung.

TOP 8:) Information: Festlegung der Kindergartenbeiträge ab dem 01.09.2015

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung die neuen Elternbeiträge für die Kindergärten in Waibstadt und Daisbach beschlossen.

Dies bedeutet für den ev. Kindergarten in Daisbach:

Familien mit 1 Kind zahlen bisher für ein Kind in der Regelzeit 105 € und dann 108 € , für ein Kind in der Verlängerten Öffnungszeit bisher 130 € und dann 135 €. Unter 3 jährige zahlen bisher 260 € und dann 270 €. Die Beträge ändern sich je nach der Zahl der im Haushalt lebenden Kinder.

Es handelt sich hierbei also um moderate Erhöhungen, so OV Glasbrenner.

OR Moser und Schmutz fragen, ob trotz der derzeitigen Tarifverhandlungen es bei diesen Erhöhungen bleibt, nicht dass man sich zeitnah schon wieder über Erhöhungen unterhalten muss.

Bgm Locher teilt mit, dass daher diese Empfehlungen nur für ein Jahr sind um die mögliche Tarifierhöhungen aufzufangen. Bisher wurden die Beträge immer für 2 Jahre festgelegt, aber dieses Mal nur für 1 Jahr.

TOP 9:) Verschiedenes

OV Glasbrenner informiert:

Beschlüsse aus der GR-Sitzung vom 24.03.2015

- bauliche Erweiterung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3147 und Flst.-Nr. 3149, Kirchstraße 21: wurde vom GR abgelehnt.
- Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Legalisierung einer Gartenhütte und Grenzzaun auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3249/11, Wolfstraße 4/11: GR hat zugestimmt.

Kindergarten-Bedarfsplan der Gemeinde: Es stehen genügend Betreuungsplätze in den Kindergärten Waibstadt und Daisbach zur Verfügung.

Tag der Städtebauförderung am kommenden Samstag: Hier findet ein Rundgang durch das Sanierungsgebiet statt, gemeinsam mit Herrn Hecker. Es können auch Fragen gestellt werden. Hierzu lädt OV Glasbrenner das gesamt Gremium, sowie die Bevölkerung ein.

OV Glasbrenner beglückwünscht noch OR Kaufmann nachträglich zum Geburtstag.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.15 Uhr.